



## Förderausschreibung „Mehrtägige politische Bildungsseminare für Erwachsene im Rahmen des Bildungszeitgesetzes“

Das Land Berlin stärkt die politische Erwachsenenbildung mit dem Erwachsenenbildungsgesetz (EBiG) und der Novelle des Berliner Bildungszeitgesetzes (BiZeitG).

Die Berliner Landeszentrale für politische Bildung unterstützt dies und vergibt Fördermittel an Bildungsträger, die politische Bildungsseminare für Erwachsene durchführen. Politische Bildung wird dabei verstanden als Information und Diskussion über grundlegende wie aktuelle Themen der Politik und, soweit die Gegenwart prägend, der jüngeren Geschichte, sowie Inhalte und Methoden, die pluralistisch-demokratische und menschenrechtliche Einstellungen stärken und Menschen befähigen, sich aktiv am politischen Leben zu beteiligen.

Für die Förderung gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Das Bildungsseminar muss mindestens drei und darf höchstens fünf Tage dauern
- Gefördert werden Maßnahmen mit oder ohne Übernachtung
- Zielgruppe der Maßnahme sind Personen ab 16 Jahren
- Das Bildungsseminar muss offen zugänglich sein; wenn eine bestimmte Zielgruppe (z.B. Frauen) definiert wurde, muss es im Rahmen dieser Zielgruppe offen zugänglich sein
- Im Zuge der Antragstellung bei der Berliner Landeszentrale für politische Bildung beantragt der Träger bei der Senatsverwaltung für Arbeit die Anerkennung des Programms als Bildungszeit (Registrierung als Träger: <https://bildungszeit.berlin.de/veranstalter/>  
Anerkennung einer Veranstaltung: <https://www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/bildungszeit/downloads>).

- Die Fördersumme kann bis zu 10.000 Euro betragen
- **Antragsfrist: 20.12.2024**
- Die Maßnahme muss zwischen dem 01.02.2025 und dem 31.12.2025 durchgeführt werden.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von § 44 Landeshaushaltsordnung (Zuwendungen) sowie der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Gefördert werden können insbesondere folgende Ausgaben:

- Honorare für Lehr- und sonstige Tätigkeiten gemäß Honorarordnung der Berliner Landeszentrale für politische Bildung
- anteilige Personalkosten für angestellte Bildungsreferent:innen (diese dürfen finanziell nicht besser gestellt sein als vergleichbare Dienstkräfte im Landesdienst Berlins)
- Herstellung und Beschaffung von Lernmitteln
- Miete von Räumen, Geräten etc.
- Werbung
- Verpflegung, Unterkunft
- Organisationspauschale in Höhe von maximal 8% der übrigen Kosten.

Der Träger muss Teilnahmebeiträge, Eigen- oder Drittmittel in Höhe von mindestens 20% der Ausgaben in die Maßnahme einbringen.

Die Antragstellung erfolgt über das FAZIT-Online Tool. Dafür muss vorab bei der Landeszentrale ein Geschäftskennzeichen angefordert werden. Das FAZIT Online Tool ist erreichbar über folgenden Link:

**[https://www.fazit-online.verwalt-berlin.de/resources/Antrag\\_SenBiJugFam.html](https://www.fazit-online.verwalt-berlin.de/resources/Antrag_SenBiJugFam.html)**

Der Antrag muss ein Konzept und Programm der geplanten Maßnahme sowie einen Finanzierungsplan und einen Stellenplan enthalten.

Ein Merkblatt zu Einzelheiten der digitalen Antragstellung wird auf der Website der Berliner Landeszentrale für politische Bildung veröffentlicht.

Der Verwendungsnachweis erfolgt bis zum 28.02.2026 nach den Vorgaben der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Rückfragen können gerichtet werden an:

Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Anja Witzel

E-Mail: LZ-Zuwendungen@senbjf.berlin.de